

Prüfungsinformation für die Abschlussprüfung

Produktveredler

Prüfungsstruktur Produktveredler

Abschlussprüfung			
Schriftliche Prüfung			Praktische Prüfung
Veredlung	Maschinen- und Anlagentechnik	Wirtschafts- und Sozialkunde	Arbeitsauftrag
Gewichtung			
20 %	20 %	10 %	50 %

Ergänzungsprüfungen

Die Prüfungsbereiche Veredlung, Maschinen- und Anlagentechnik sowie Wirtschafts- und Sozialkunde sind auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einzelnen Prüfungsbereichen durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Bei der Ermittlung der Ergebnisse für die mündlich geprüften Prüfungsbereiche sind die bisherigen Ergebnisse und die Ergebnisse der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Bestehensregelungen

Die Prüfung ist bestanden, wenn

1. im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag,
2. im Gesamtergebnis der schriftlichen Prüfungsbereiche,
3. in zwei der Prüfungsbereiche,

jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind. In dem dritten Prüfungsbereich dürfen keine ungenügenden Leistungen erbracht worden sein.